

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Angelika Brunkhorst, Dr. Edmund Peter Geisen, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Illegale Einbringung von Felsblöcken im Gebiet des Sylter Außenriffs**

Am 12. August 2008 hat Greenpeace begonnen, im Gebiet des Sylter Außenriffs Felsblöcke zu versenken mit dem von den Aktivisten genannten Ziel, in dem Gebiet legale Nutzungen wie die Fischerei und den Kiesabbau unmöglich zu machen. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat Greenpeace am selben Tag aufgefordert, die weitere Einbringung von Gegenständen in die Hohe See zu unterlassen. Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, hat in der „taz“ vom 16. August 2008 erklärt: „Ich kann die Motive von Greenpeace verstehen, aber ich kann nicht akzeptieren, dass Naturschutzrecht gebrochen wird.“ Am 20. August 2008 hat die 10. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg Greenpeace auf dem Weg der einstweiligen Verfügung verboten, Steine in dem betroffenen Seegebiet zu versenken und für den Fall der Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von 250 000 Euro angedroht. Vom 18. bis 29. August 2008 wurde die Aktion von Greenpeace unterbrochen, am 30. August 2008 wurde wieder begonnen, Steine zu versenken. Am 9. September 2008 hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord auf Anweisung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit einer Untersagungsverfügung das weitere Ausbringen von Steinen gestoppt. Der von Greenpeace gecharterten Reederei wurde untersagt, weitere Steine an Greenpeace auszuliefern. In einer ddp-Meldung vom 6. September 2008 heißt es: „Umweltminister Sigmar Gabriel (SPD), Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) seien sich zwar einig darin, dass Greenpeace damit gesetzeswidrig handele, schreibt das Nachrichtenmagazin. Doch keiner der drei Politiker wolle anscheinend gegen die populären Ökoaktivisten vorgehen.“

Das Sylter Außenriff liegt in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) vor der Insel Sylt. In der Region ist die fischereiliche Nutzung erlaubt.

2002 wurde auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung der Kiesabbau für 30 Jahre genehmigt. Die Errichtung des Offshore-Windparks Butendiek wurde ebenfalls 2002 erstmalig genehmigt. Das Sylter Außenriff ist als FFH-Gebiet (FFH – Fauna Flora Habitat) ausgewiesen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Untersuchungen sind im Sylter Außenriff im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung für die Genehmigung zur Förderung von Sand und Kies durchgeführt worden, und welche Ergebnisse wurden dokumentiert?
2. Wann wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Genehmigung des Kiesabbaus im Sylter Außenriff durchgeführt, wer hat den Kiesabbau genehmigt, wer kontrolliert, ob der Kiesabbau entsprechend der Genehmigung durchgeführt wurde?
3. Ist der Kiesabbau nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechend der Genehmigung durchgeführt worden?
4. In welchem Umfang ist bisher im Sylter Außenriff Kies gefördert worden, ist die Fortsetzung der Sandförderung durch das Verbringen der Steine eingeschränkt oder behindert?
5. Ist die Genehmigung zum Kiesabbau im Sylter Außenriff nach Einschätzung der Bundesregierung zu Unrecht erfolgt, und beabsichtigt die Bundesregierung diese zurückzuziehen, und wenn ja, ist mit Schadenersatzforderungen durch das Unternehmen zu rechnen?
6. Sind Schäden durch den bisherigen Kiesabbau dokumentiert, und wenn ja, welche?
7. Welche Fischerei auf welche Tierarten wird im Gebiet des Sylter Außenriffs durchgeführt?
8. Aus welchen EU-Ländern stammen die Fischereifahrzeuge, die im Gebiet des Sylter Außenriffs fischen?
9. Gibt es Stellungnahmen von den zur Fischerei berechtigten Ländern zu dem Versenken der Felsblöcke vor Sylt, und wenn ja, welche?
10. In welchem Umfang sind Schweinswale als Beifang dokumentiert?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass von den vor Sylt versenkten Steinen künftig eine Gefahr für Fischereifahrzeuge und andere Schiffe ausgehen wird, und wenn ja, wären bei solchen Unfällen ggf. auch Menschenleben bedroht?
12. Wie ist der Stand von Genehmigung und Bau von Offshore-Windkraftanlagen im Gebiet des Sylter Außenriffs?
13. Mit welcher Begründung ist das Sylter Außenriff als FFH-Gebiet ausgewiesen worden?
14. Widersprechen nach Einschätzung der Bundesregierung die während der rot-grünen Regierungszeit erteilten Genehmigungen zum Kies- und Sandabbau sowie zum Betrieb von Offshore-Windkraftanlagen den Zielen des FFH-Gebietes, und wenn nein, warum nicht?
15. Gegen welche Gesetze haben die Aktivisten von Greenpeace beim Versenken der Steine im Sylter Außenriff verstoßen, und wer ist für die Kontrolle der Einhaltung dieser Gesetze verantwortlich?
16. Aus welchem Grund hat es über drei Wochen gedauert, bis das von einem Mitglied der Bundesregierung als illegal bewertete Einbringen von Steinen im Gebiet des Sylter Außenriffs beendet wurde?

17. Mit welcher Begründung beeinflusst die Popularität der Organisation Greenpeace die Unterbindung von widerrechtlichen Handlungen durch die Behörden, wie dies in dem Artikel in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ vom 8. September 2008 „Regierung kneift vor Greenpeace“ berichtet wird?
18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der bestehende gesetzliche Rahmen zur Unterbindung einer solchen eindeutig gesetzeswidrigen Aktion ausreichend ist, und wenn nein, welche Gesetzesänderungen sieht die Bundesregierung gegebenenfalls als erforderlich an?
19. Welche weiteren Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorgang, um künftig solche illegalen Maßnahmen zügig beenden zu können?
20. Ist der Beschluss der 10. Zivilkammer des Hamburger Landgerichts umgesetzt worden, der Greenpeace verboten hat, Steine in dem Seegebiet zu versenken und bei Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von 250 000 Euro angedroht hat?
21. Hat Greenpeace das Zwangsgeld bezahlt, und wenn nein, warum nicht?
22. Trifft es zu, dass das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die Genehmigungsfähigkeit für das Versenken der Steine im FFH-Gebiet, das nach Einschätzung des Bundesministeriums für Umwelt (BMU) illegal ist, prüft?
23. Wie bewertet das Bundesamt für Naturschutz den Eingriff in das FFH-Gebiet Sylter Außenriff?
24. Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um die widerrechtliche Veränderung des Natura-2000-Gebietes rückgängig zu machen und den alten Zustand wieder herzustellen, und wer finanziert dies?

Berlin, den 23. September 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

